

GGR-Geschäfte

2015-422

386 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

Sanierung Friedhofweg und Verlängerung Gehweg / Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Friedhofweg; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 27.02.2017 [B 366] die Sanierung Friedhofweg und Verlängerung Gehweg und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 710'000.00. Weiter beschloss der GGR die Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Friedhofweg und sprach dafür einen Baukredit aus der Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 615'000.00.

Ausführung

Im August 2017 erfolgte durch die Hans Gurtner AG, Grenchen und unter der Bauleitung der Christen + Partner AG, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten bis Ende 2018. Der Deckbelag wurde im Juli 2019 eingebaut.

Baukostenabrechnung Strassenbau

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Bauwerkskosten	540'000.00	288'273.70	-251'726.30
Weitere Bauleistungen	34'000.00	30'516.45	-3'483.55
Honorare	63'000.00	66'668.30	+3'668.30
Baunebenkosten	10'000.00	5'887.10	-4'112.90
Unvorhergesehenes	63'000.00	0.00	-63'000.00
Total (inkl. MwSt.)	710'000.00	391'345.55	-318'654.45



Begründung Minderkosten

Die Gemeinde Lyss profitierte in diesem Projekt vor allen von den zusätzlichen Bedürfnissen seitens ESAG. Diese wurden im Kredit nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser übernahm die ESAG auch einen Teil der Bauwerkskosten im entsprechenden Grabenbereich. Weitere Einsparungen können mit dem guten Angebot von Seite Baumeister und dem Verzicht des geplanten Randsteinersatzes begründet werden. Zudem kam es zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

Baukostenabrechnung Kanalisation

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Bauwerkskosten	438'000.00	185'784.65	-252'215.35
Weitere Bauleistungen	58'000.00	1'077.00	-56'923.00
Honorare	61'000.00	49'903.75	-11'096.25
Unvorhergesehenes	58'000.00	0.00	-58'000.00
Total (inkl. MwSt.)	615'000.00	236'765.40	-378'234.60

Begründung Minderkosten

Die Gemeinde Lyss profitierte von einem guten Angebot des Baumeisters. Weiter musste die geplante Nagelwand nicht ausgeführt werden und es kam zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

Mitbericht Finanzen

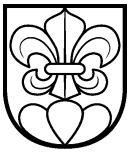
Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (350.1.5010.23 + 380.0.5032.06), der Anlagebuchhaltung (14010.01.015 + 14032.01.008) und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP stimmt der vorgelegten Abrechnung zu. Es ist sehr erfreulich, dass besser abgeschlossen werden konnte, als budgetiert. Alle vorgängig besprochenen Geschäfte zeigen in die gleiche Richtung. Die Gemeinde arbeitet effizient und immer besser als geplant. Wenn ein Geschäft mit über 50% falsch kalkuliert wurde, stellt sich jedoch die Frage, ob dies noch seriös ist. Eine Abweichung von +/- 10% ist in der Baubranche üblich. Wenn ein Baumeister plötzlich einen besseren Preis machen soll, obwohl das Angebot vorliegt und akzeptiert wurde, wird dieser alle ausgeführten Arbeiten verrechnen. Jedem ist klar, dass bei der Öffnung von Strassen verschiedene Leitungen zum Vorschein kommen. Wird später bemerkt, dass die ESAG auch noch Arbeiten ausführen will, so ist die Fraktion SVP der Meinung, dass dies bereits vorgängig hätte abgeklärt werden müssen. Es wäre sinnvoll, im Vorfeld mit allen Partnern das Gespräch zu suchen um danach entsprechend kalkulieren zu können. Hätte sich die ESAG nicht beteiligt, hätten die Nagelwände aufgestellt werden müssen und der Baumeister hätte an seinen Preisen festgehalten, so wäre die Abrechnung in eine andere Richtung gegangen. Sobald zu viele Reserven vorgesehen werden, kann dies bei einem Projekt zu Abweisungen von Anträgen führen. Der Redner denkt dabei an die Seelandhalle. Wäre das Projekt um 50% günstiger ausgefallen, wäre das Geschäft möglicherweise zustande gekommen. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass bei solchen Projekten genügend Vorabklärungen getätigt werden müssen. Trotzdem ist die Fraktion SVP glücklich, dass die Abrechnung um 53% besser abgeschlossen hat als geplant.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Austausch zwischen der Gemeinde Lyss und der ESAG findet regelmässig alle drei Monate statt. Alle Projekte der ESAG oder der Gemeinde werden gemeinsam besprochen, abgeglichen und evaluiert, ob die eine oder andere Unternehmung in ein Projekt einsteigen muss. Im Projekt Friedhofweg hat die ESAG am Anfang mitgeteilt, dass kein Bedarf besteht. Nach der Kreditvergabe durch den GGR wurde die ESAG diesbezüglich noch einmal kontaktiert. Erst danach ist die ESAG auf den Entscheid zurückgekommen und hat doch noch Bedarf angemeldet. Der Abgleich zwischen der Gemeinde und ESAG funktioniert gut. Die Abteilung Bau + Planung ist über die hohe Abweichung auch nicht erfreut. Mit solchen Abweichungen werden Mittel für andere Projekte blockiert. Dieses Thema wird oftmals intern diskutiert.

Aus diesem Grund wird so gut als möglich versucht, möglichst genau zu rechnen. Dass die Nagelwand nicht gemacht werden musste, da die Steine nicht ersetzt werden mussten, konnte nicht vorausgesehen werden. Die Auswirkung dieser Kosten ist immens. Bei einer Notwendigkeit der Nagelwand, wäre die Abrechnung mit den geplanten Kosten in etwa aufgegangen. Die Abteilung Bau + Planung versucht so gut wie möglich zu planen. Ein Unterschied von mehr als 50% sollte jedoch keinesfalls die Regel sein.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend ...

- **Sanierung des Friedhofweg Lyss im Betrag von Fr. 391'345.55, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 318'654.45 (Bruttokredit Fr. 710'000.00).**
- **Sanierung der Kanalisation im Friedhofweg im Betrag von Fr. 236'765.40, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 378'234.60 (Bruttokredit Fr. 615'000.00).**

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung